



Musterrahmen
Erschwernisausgleich + zusätzliche
Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gel	piet:			
Lü 280 Barnstedt-Melbecker Bach		LK Harburg		
Paket/ Variante: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)				
Var	iante 1: Extensive Nutzung			
Gru	Indsätzlich gilt: Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschine Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb d einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung o Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind i Herbstliche Pflegenutzung zw. dem 01.09. und 31.12. (Mahd mit Abtr mit anschließender Mahd mit Abtransport des Mähgutes. Flächen sollen kurzrasig in den Winter gehen.	ler Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis der Beweidung) m Betrieb vorzuhalten.		
	Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine	Mahd. Eine Beweidung der Flächen		
	ist ausgeschlossen. Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine ist bis nach dem zweiten Nutzungstermin ausgeschlossen.	Mahd. Eine Beweidung der Flächen		
	Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Bew bis zum ausges	veidung. Eine Mahd der Flächen ist schlossen.		
	Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst	über eine Beweidung. Eine Mahd		
	Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung or eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger ü	•		
Une	ntgeltliche Nebenbestimmungen:			
	Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez.	aufgereinigt werden.		
	Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig Eine Zufütterung ist nicht zulässig			

Regelung nach der Punktwerttabelle	Punkte nach Punktwert- tabelle Moor	Punkte nach Punktwert- tabelle Mineralboden		
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):				
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2		
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2		
Keine Einebnung und Planierung	3	0		
Keine organische Düngung (Stallmist erlaubt)	8	8		
Gesamt Erschwernisausgleich:	21	12		

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4			
keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 15.03. bis zur ersten Nutzung	4	3	
Keine Nachsaat mit gebietsfremden Saaatgut	5	4	
Mahd max. zweimal pro Jahr	20	20	
Gesamt AUMNat GL4:	29	27	
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	50	39	

Prämie pro Hektar (Punktanzahl x Punktwert)	€	€
EA: Punktanzahl x 11 EUR	231	132
GL4: Punktanzahl x 13 EUR	377	351
Gesamt	608	483

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 21 Punkten = 231,00 €/ha/Jahr bzw. bei anstehendem Mineralboden 12 Punkten = 132,00 €/ha/Jahr

über den Erschwernisausgleich vergütet.

Kommentiert [KF(1]: Wird im Rahmen der Richtlinie NiB-AUM nicht angewendet. Siehe Anlage 10 RL NiB-AUM

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen ${\bf AUMNat~GL4}$ werden

bei anstehendem Moorboden mit	29	Punkten	= 377	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	27	Punkten	= 351	€/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

608 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

483 €/ha/Jahr

ausbezahlt.